

SolNet VDSL Vertragsbestimmungen

SolNet VDSL ist eine Dienstleistung der BSE Software GmbH, Zuchwil. Diese Bestimmungen gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Parteien und Vertragsgegenstand

- a) Der Kunde schliesst mit der BSE Software GmbH (nachfolgend „SolNet“) einen Abonnementsvertrag für die Erbringung von VDSL-Dienstleistungen gemäss Anmeldeformular, VDSL-Leistungsbeschreibung, VDSL-Vertragsbestimmungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Vertrages und können über das Internet unter www.solnet.ch bezogen werden.
- b) Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und SolNet zustande, die VDSL-Vertragsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als akzeptiert. Bei Widersprüchen zwischen den allgemeinen Geschäftsbestimmungen und diesen Vertragsbestimmungen gehen letztere vor.
- c) SolNet behält sich das Recht vor, Abonnementserklärungen ohne Begründung abzulehnen.
- d) SolNet behält sich das Recht vor, nach Eingang der Abonnementserklärung die Bonität des Kunden zu prüfen.

2. Pflichten und Verantwortung des Kunden

- a) Der Kunde lässt die Hausinstallation vor der Bestellung des Anschlusses von einer Fachperson auf VDSL-Tauglichkeit prüfen. Zur Hausinstallation gehören die Steigzone vom Hausanschlusskasten bis zur Schlaufdose und die Anschlusszone von der Schlaufdose bis zur VDSL-Dose.
- b) Der Kunde sorgt dafür, dass die Installation ab Hausanschlusskasten den VDSL-Anforderungen entspricht. Die Anforderungen an die Hausinstallation für VDSL können auf der Website von SolNet www.solnet.ch heruntergeladen oder per Telefon bestellt werden.
- c) Der Aufwand zur Störungsbehebung wird dem Kunden in Rechnung gestellt, wenn die Ursache der Störung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt. Zum Verantwortungsbereich des Kunden gehört die Hausinstallation, VDSL-Splitter, VDSL-Router und alle angeschlossenen Geräte.
- d) Der Kunde ist selbst verantwortlich dafür, dass er die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen trifft, um einen sicheren Datenfluss zu gewährleisten und um sein eigenes Netzwerk zu schützen.
- e) Im Interesse des Kunden ist SolNet berechtigt, mit Viren infizierte E-Mails, welche ins Mailsystem von SolNet gelangen, ohne weitere Benachrichtigung zu löschen. SolNet garantiert jedoch nicht, dass dadurch sämtliche infizierten E-Mails eliminiert werden.
- f) SolNet ist berechtigt, Internet-Ports zu blockieren oder einzuschränken, die zur Kontrolle über einen Computer verwendet werden können, von dem Spam versendet wird oder sonstige schädliche Aktivitäten ausgehen.
- g) SolNet ist berechtigt, den Zugriff auf Internetadressen oder Internet-Ports einzuschränken oder zu verweigern, die gesetzeswidrigen Handlungen dienen.

3. Vertragsdauer, Kündigung und Rechnungsstellung

- a) Sofern keine spezielle Vereinbarung getroffen wurde, gilt für VDSL-Abonnemente eine Mindestvertragsdauer von einem Jahr mit Beginn ab Aufschaltung des Anschlusses. Bis zur Aufschaltung des Anschlusses, deren Termin dem Kunden durch E-Mail bestätigt wird, hat der Kunde keine Kosten zu tragen.
- b) Sofern der Vertrag nicht spätestens ein Monat vor Ende der Mindestvertragsdauer gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
- c) Wird der Vertrag durch den Kunden vorzeitig gekündigt, behält sich SolNet das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr bis CHF 350.- in Rechnung zu stellen.
- d) Allfällig zuviel bezahlte Gelder werden im Falle einer Kündigung des Abonnements nicht rückvergütet.
- e) Das VDSL-Abonnement ist jährlich oder in Monatsraten und jeweils im Voraus zu bezahlen.
- f) Die in einem Kalendermonat bezogene Datenmenge, welcher über der im Abonnement enthaltenen Menge ist, wird im Folgemonat in Rechnung gestellt.